



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 04.07.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/29958 –**

**Frage Nummer 13  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Ulrich Singer** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele straffällige Kinder und Jugendliche gab es in Bayern im Jahr 2022 im Vergleich zu 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 2021 (bitte einzeln in Jahren und Alter auflisten), welche Maßnahmen möchte die Staatsregierung ergreifen, um zu verhindern, dass sich Kinder und Jugendliche teilweise auf sozialen Medien wie z. B. „TikTok“ für Gewalttaten feiern lassen und angespornt werden, es nachzumachen, und falls keine solche Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Die Beantwortung der ersten Teilfrage erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese Statistik enthält alle der Bayerischen)Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft.

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der als Tatverdächtige in die Statistik eingegangenen Minderjährigen und Heranwachsenden für ganz Bayern dar:

Tatverdächtige unter 21 Jahre, Bayern gesamt														
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt	Kinder					< 14	Jugendliche		14 < 18	Heranw.	
				< 6	6 < 8	8 < 10	10 < 12	12 < 14		14 < 16	16 < 18		18 < 21	< 21
2022	-----	Straftaten insgesamt	307 529	916	608	1.088	2 747	7 119	12 478	12 518	14 564	27 082	25 827	65 387
2021	-----	Straftaten insgesamt	265 055	708	400	846	2 023	4 970	8 947	9 748	12 469	22 217	22 112	53 276
2020	-----	Straftaten insgesamt	280 275	520	342	724	1 653	4 241	7 480	9 520	12 751	22 271	24 668	54 419
2019	-----	Straftaten insgesamt	289 856	700	432	836	1 959	4 831	8 758	10 286	13 570	23 856	27 205	59 819
2018	-----	Straftaten insgesamt	297 832	1 201	642	1 071	1 931	4 586	9 431	9 611	13 779	23 390	29 714	62 535
2017	-----	Straftaten insgesamt	302 910	1 302	621	1 117	1 932	4 550	9 522	9 888	15 611	25 499	31 643	66 664
2016	-----	Straftaten insgesamt	446 433	11 051	3 766	3 763	4 441	6 508	29 529	15 562	26 590	42 152	54 768	126 449

2015	-----	Straftaten insgesamt	461 302	6 442	2 411	2 593	3 175	5 920	20 541	17 906	31 819	49 725	57 924	128 190
2014	-----	Straftaten insgesamt	302 986	1 053	566	1 042	2 026	4 775	9 462	10 464	16 105	26 569	30 263	66 294

Die Staatsregierung misst dem Schutz von Kindern und Jugendlichen seit jeher eine große Bedeutung zu. Dabei gilt es die Kinder und Jugendliche auch davor zu schützen, Täter zu werden. Dies kann nur durch einen stetig an neue Anforderungen angepassten und kontinuierlich fortentwickelten, gesamtgesellschaftlichen Ansatz sowie durch behördenübergreifende präventive und repressive Konzepte und Maßnahmenpakete gelingen.

Dabei gilt es zunächst, Gewaltdelikte (als Basis für Bild- und Videomaterial) allgemein zu verhindern. Die Bayerische Polizei initiiert und beteiligt sich im Rahmen polizeilicher Kriminalprävention intensiv an entsprechenden Programmen vor allem an weiterführenden Schulen. Dies schließt auch die Klassenstufen 5 bis 7 ein, welche überwiegend von strafunmündigen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

Neben verschiedenen regionalen Programmen, wie beispielsweise „zammgrauft“ des Polizeipräsidiums München, stehen die Schulverbindungsbeamtinnen/-beamten und/oder Jugendbeamtinnen/-beamten der Polizei seit 2003 für das bayernweit etablierte Präventionsprogramm PIT – Prävention im Team zur Verfügung, welches von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration (StMI) sowie für Unterricht und Kultus (StMUK) herausgegeben wurde.

Neben den Themenbereichen Eigentum, Sucht und angemessener Umgang mit digitalen Medien beinhaltet PIT das Thema Gewalt mit allen jugendtypischen Ausprägungen, darunter z. B. auch Mobbing und Cybermobbing sowie Gewalt, auch unter Einsatz gefährlicher Gegenstände wie Messer.

Die verschiedenen Themenbereiche wurden und werden seit Bestehen des Programms immer wieder aktualisiert und an neue Phänomene im Bereich der Jugendkriminalität angepasst. Aktuell betrifft dies den Bereich „Gewalt“.

Das StMUK misst der Gewaltprävention an Schulen einen hohen Stellenwert zu und hat zahlreiche und vielfältige Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei Gewalt und Mobbing ergriffen. Gewaltprävention und die Förderung von prosozialem Verhalten – eingebettet in guten Unterricht und in ein positives Sozialklima – nehmen an allen Schulen in Bayern daher eine wichtige Rolle ein und sind in fachlich differenzierten, bedarfsgerechten Angeboten fest etabliert. Das Gesamtkonzept der Maßnahmen beruht auf der Vernetzung und Einbeziehung unterschiedlicher Akteure und der Umsetzung verschiedener Bausteine. Zuletzt hat das StMUK mit Kultusministeriellen Schreiben (KMS) vom 18.11.2022 allen Schulen in Bayern einen Überblick über bestehende und neue Präventions- und Unterstützungsangebote bei Gewaltvorfällen im Lebensraum Schule übermittelt. Zudem sind auf der Website des StMUK mit der Stichwortsuche „Gewaltprävention“ zielgruppenspezifische ausführliche Informationen aufrufbar, z. B. für Lehrkräfte unter <sup>1</sup>. Im Speziellen kommt dem Erwerb und dem Ausbau im Bereich der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen bei der Verhinderung von Taten im Sinne der Anfrage eine herausragende Bedeutung zu.

<sup>1</sup> <https://www.km.bayern.de/lehrer/erziehung-und-bildung/gewaltpraevention.html>

Die Analyse und Bewertung von Vorzügen und Gefahren von Medien sowie die kriteriengeleitete Abwägung des eigenen Umgangs mit sozialen Netzwerken sind daher als schulart- und fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziele fest im LehrplanPLUS verankert. Mit der Aufklärungskampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ werden Schülerinnen und Schüler für das Thema der digitalen Verbreitung strafbarer Inhalte sensibilisiert und über mögliche Folgen strafbaren Verhaltens informiert. Ein besonderer Fokus wird in diesem Kontext auch auf die Zusammenarbeit von Schule und Elternhäusern in medienpädagogischen Fragen gelegt. Erziehungsberechtigte können beispielsweise auf ein umfassendes Informationsangebot mit konkreten Handlungstipps, u. a. zum Thema soziale Medien, zugreifen.

Als weiteres Angebot bzw. Maßnahme zur Steigerung der Digitalkompetenz ist beispielhaft die Applikation „Wo ist Goldi?“ des Staatsministeriums für Digitales aufzuführen, die sich in einem spielerischen Ansatz an Kinder im Grundschulalter richtet.